



## Anfrage

TOP: 8.4  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04970**  
Datum: 04.05.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: F. Scholze

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.06.2005	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität -  
Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und  
Prüfleistungen im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr**

Im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr werden, in der Form der freihändigen Vergabe, Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen vergeben. Bei der Beratung des Haushaltes 2005 fiel auf, dass auch für die Beurteilung von Auswirkungen neuer Gesetze (hier neues ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wertumfang 20.000 €) Fremdleistungen vergeben werden. Dies scheint nicht nachvollziehbar, weil entsprechende Kompetenzen zur Beurteilung solcher Sachverhalte in der Stadtverwaltung und bei städtischen Unternehmen vermutet werden. Zudem bemängeln in Halle ansässige Unternehmen, welche entsprechende Leistungen erbringen, nur selten bei der freihändigen Vergabe berücksichtigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Leistungen (Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen) wurden im Jahr 2004 freihändig vergeben?
  - a. Welchen Wertumfang hatten die Einzelleistungen?
  - b. An welchem Ort hatten die beauftragten Unternehmen ihren Sitz bzw. Hauptsitz?
2. Auf welche Art erfolgt eine Prüfung, ob die Kompetenzen für derartige Leistungen in der Verwaltung oder in städtischen Unternehmen vorhanden sind?
3. Durch welche Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass entsprechende Leistungen vor allem an hallesche Unternehmen vergeben werden?

**Zu 1) Wir bitten um eine tabellarische Darstellung:**

Sp.-1 = Auftraggebendes Ressort

Sp.-2 = Maßnahme/Bezeichnung

Sp.-3 = Wertumfang

Sp.-4 = Beauftragtes Unternehmen mit Sitz/Hauptsitz

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität –  
Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen  
im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr**

Vorlage-Nr.: IV/2005/04970

TOP: 8.19

**Beantwortung der Anfrage:**

Wegen der umfangreichen Recherchearbeiten in allen Fachbereichen des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr bedarf die Beantwortung der Anfrage einen höheren Zeitaufwand. Aus diesem Grund wird die Anfrage zum Stadtrat am 29.06.2005 beantwortet.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

**Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG Volkssolidarität –  
Freihändige Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen  
im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr**

**Vorlage-Nr.: IV/2005/04970**

**TOP: 8.4**

Anfrage

Im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr werden, in der Form der freihändigen Vergabe, Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen vergeben. Bei der Beratung des Haushaltes 2005 fiel auf, dass auch für die Beurteilung von Auswirkungen neuer Gesetze (hier neues ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wertumfang 20.000 €) Fremdleistungen vergeben werden. Dies scheint nicht nachvollziehbar, weil entsprechende Kompetenzen zur Beurteilung solcher Sachverhalte in der Stadtverwaltung und bei städtischen Unternehmen vermutet werden. Zudem bemängeln in Halle ansässige Unternehmen, welche entsprechende Leistungen erbringen, nur selten bei der freihändigen Vergabe berücksichtigt zu werden.

1. Welche Leistungen (Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen) wurden im Jahr 2004 freihändig vergeben?
  - a) Welchen Wertumfang hatten die Einzelleistungen?
  - b) An welchem Ort hatten die beauftragten Unternehmen ihren Sitz bzw. Hauptsitz?
2. Auf welche Art erfolgt eine Prüfung, ob die Kompetenzen für derartige Leistungen in der Verwaltung oder in städtischen Unternehmen vorhanden sind?
3. Durch welche Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass entsprechende Leistungen vor allem an hallesche Unternehmen vergeben werden?

Beantwortung

1. s. Anlage
2. Kompetenzen für derartige Leistungen sind in der Verwaltung nur in begrenztem Maß vorhanden und werden ausgeschöpft.  
Darüber hinaus gehender Bedarf ist durch externe Vergaben abzudecken.
3. Die unter 1. erfolgte Aufstellung zeigt deutlich, zu welchen Anteilen Aufträge an hallesche Unternehmen vergeben worden sind.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter